

Allgemeine Informationen für den Berufstrainerlehrgang (BTL) gültig ab 2021

Überblick

Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM als Bereich des Bundesamts für Sport BASPO führt das Ressort Trainerbildung Schweiz (TBS). Die TBS ist das Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung von Trainer/-innen im Schweizer Leistungs- und Spitzensport. Die TBS bietet verschiedene Aus- und Weiterbildungsangebote für Trainer/-innen an und arbeitet dabei regelmässig mit dem Dachverband des Schweizer Sports «Swiss Olympic» und dem Berufsverband Trainer Leistungs- und Spitzensport Schweiz «swiss coach» zusammen.

Bei Angeboten, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten (Trainer/-in Leitungssport mit eidg. Fachausweis und Trainer/-in Spitzensport mit eidg. Diplom), ist die TBS ausschliesslich für die Ausbildung verantwortlich. Die entsprechenden Prüfungen (Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung) werden hingegen von einer Trägerschaft bestehend aus «Swiss Olympic» und «swiss coach» durchgeführt sowie bewertet.

Gültigkeit

Die nachfolgenden Informationen gelten für den Berufstrainerlehrgang (BTL) der TBS.

Zulassung

Zum BTL wird zugelassen, wer aus J+S Sportarten:

- über eine J+S Kaderbildung mit „Zusatz Leistungssport“ verfügt;
- eine aktive Trainertätigkeit im Leistungs- bzw. Spitzensport ausübt;
- das BTL Assessment (Eignungsabklärung, Standortbestimmung, Sprachniveau, Kompetenzeinschätzung und individuelle Ausbildungsplanung) erfolgreich absolviert hat;
- und von einem von Swiss Olympic anerkannten Sportverband unterstützt wird.

Zum BTL wird zugelassen, wer aus «Nicht-J+S Sportarten»:

- über höchstmögliche verbandsinterne Ausbildung nach von der Trägerschaft anerkanntem Ausbildungskonzept verfügt;
- eine aktive Trainertätigkeit im Leistungs- bzw. Spitzensport ausübt;
- das BTL Assessment (Eignungsabklärung, Standortbestimmung, Sprachniveau, Kompetenzeinschätzung und individuelle Ausbildungsplanung) erfolgreich absolviert hat;
- von einem von Swiss Olympic anerkannten Sportverband unterstützt wird.

Weitere Informationen zum BTL und Assessment finden sich auf der [Webseite der Trainerbildung Schweiz](#).

Anmeldung

Nach der Zulassung zum Berufstrainerlehrgang muss sich die Teilnehmerin oder Teilnehmer über die Anmeldeplattform 'elAM' für den BTL anmelden. Die Anmeldung wird erst mit Zustellung einer ausdrücklichen Aufnahmebestätigung an die Kandidatin oder den Kandidaten verbindlich. Zusammen mit der Aufnahmebestätigung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere Kursinformationen. Nicht berücksichtigte Kandidatinnen oder Kandidaten erhalten eine Absage. Es gelten die auf der Anmeldeplattform publizierten Anmeldefristen. Mit der Anmeldung akzeptiert die angemeldete Person die mit der Durchführung der Lehrgangskurse verbundenen Bedingungen. Aktuelle (oder aufgenommene) Trainer/-innen in TBS Lehrgängen haben Priorität, müssen sich jedoch separat für zusätzliche Fachbereichskurse anmelden.

Sollte mit der Anmeldung zu einem Angebot der TBS keine Reservation für die Unterkunft gewünscht sein, ist dies bis spätestens 1 Monat vor Kursbeginn per E-Mail dem Office der Trainerbildung Schweiz mitzuteilen. Eine allfällige Anreise am Vorabend oder Anfragen für Einzelzimmer (Kosten werden zusätzlich verrechnet) ist dem Office der Trainerbildung Schweiz bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn zu melden.

Durchführung der Angebote

Das BASPO behält sich das Recht vor, Änderungen am publizierten Kursprogramm vorzunehmen.

Kosten

Ausbildungsgebühren: Für den BTL betragen die Ausbildungsgebühren insgesamt CHF 2'090.00. Die Ausbildungsgebühren beinhalten die Berechtigung zur Teilnahme an allen Teilen des Angebots inklusive Kursunterlagen und den Zugang zum Lernmanagement System ILIAS. Nicht in den Ausbildungsgebühren enthalten sind die Kosten für Assessment sowie Unterkunft und Verpflegung.

Assessment: CHF 100.00

Unterkunft/ Verpflegung: CHF 710.00 pro Person

Zahlungsbedingungen: Die gesamten Kursgebühren (Ausbildungsgebühren + Unterkunft/Verpflegung) müssen innert 10 Tage nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden.

Subventionen: Kursteilnehmende, welche eine eidgenössische Prüfung absolvieren, können beim Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ([SDBB](#)) ein Gesuch um finanzielle Ausbildungsunterstützung einreichen (nach der Teilnahme an der eidgenössischen Prüfung). Die erforderlichen Informationen und Formulare befinden sich auf der [Internetseite](#) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung, und Innovation (SBFI).

Annulation

Durch die Teilnehmenden: Eine schriftliche Abmeldung vom Angebot ist bis 2 Monate vor Angebotsbeginn kostenlos möglich. Für spätere Abmeldungen oder Fernbleiben sind die gesamten Ausbildungsgebühren geschuldet. Der blosse Nichtbesuch von Unterrichtssequenzen hat keine Reduktion der Gebühren zur Folge und gibt auch kein Recht, verpasste Sequenzen in einem anderen Angebot nachzuholen. Für die Stornierung von Unterkunft und Verpflegung gelten die AGB des Nationalen Sportzentrums Magglingen.

Ausschluss

Die TBS behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen von der Aus- bzw. Weiterbildung auszuschliessen. Als wichtiger Grund gilt u.a. das Stören von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Verstösse gegen die Ethik-Charta im Sport sowie den darauf basierenden [Code of Conduct](#) für Trainerinnen und Trainer. Im Falle eines Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Angebotsbestätigungen

Auf Anfrage werden die besuchten Angebote im Anschluss an den BTL bestätigt.

Verlängerung der J+S Anerkennung

Die Teilnahme an einzelnen Angeboten der Trainerbildung Schweiz führt zur Verlängerung von gültigen/weggefallenen J+S-Anerkennungen, sofern der J+S-Selbstlernkurs auf der Lernplattform der TBS absolviert wurde.

Erwerbsausfallentschädigung (EO)

Während dem Berufstrainertrainerlehrgang werden insgesamt 6 Tage EO-entschädigt. Die Formulare werden im Anschluss des Lehrganges direkt vom Office der Trainerbildung Schweiz versendet.

Vertraulichkeit

Im Unterricht werden den Teilnehmenden teilweise vertrauliche Personendaten (z.B. Ergebnisse von Leistungstests) oder andere nicht öffentliche Informationen kommuniziert. Die Teilnehmenden verpflichten

sich, alle Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über den Abschluss der Ausbildung hinaus.

Urheberrechte

Dem BASPO steht zusammen mit dem jeweiligen Autor oder mit der jeweiligen Autorin ein unentgeltliches und unbeschränktes Urhebernutzungsrecht an den schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen der Angebote entstanden sind, zu. Fotos/Videos, welche innerhalb der Kurse der Trainerbildung Schweiz entstehen, dürfen auf den Kanälen der Trainerbildung Schweiz (Webseite, Social Media, Ausbildungsplaner usw.) zu Informations- und Werbezwecken verwendet werden. Wer mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, teilt sein Nichteinverständnis der Trainerbildung Schweiz schriftlich mit.

Haftung bei Unfällen

Die Teilnehmenden sind während der Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungsangeboten oder während des Aufenthalts am BASPO nicht gegen Unfall und Krankheit versichert. Das Bundesamt für Sport BASPO übernimmt keine Haftung.

Rechtsweg

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Angeboten der TBS erlässt das BASPO eine anfechtbare Verfügung.